



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Friedrich, J. K. J.: Das Verhältnis von Staat und Kirche in Portugal

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Das Verhältnis von Staat und Kirche in Portugal

Von Landgerichtsrat Privatdozent Dr. J. K. J. Friedrich-Sieffen



Die „Trennung von Staat und Kirche“ in Portugal, die schon vor der Absetzung des Königs mit Macht einzusetzen schien, ist in ein ruhigeres Fahrwasser geraten. Man sucht die öffentliche Meinung mit öffentlichen Vorträgen zu gewinnen. Ob dies der richtige Weg ist, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls beweist er, daß ein elementares Bedürfnis, den Staat von der Kirche zu befreien, noch nicht oder nicht mehr besteht. In letzterer Hinsicht ist auf den Nationalcharakter der Portugiesen zu verweisen, der die anfängliche, scheinbar alle Widerstände überwindende Energie zur Vollführung einer großen Sache leicht erlahmen läßt. Darin ähnelt der Portugiese dem Spanier einigermaßen, wie denn beide Völker bis zum Ende des elften Jahrhunderts als iberische Kelten (oder germanische Sueven?) ein einheitliches Staatengebilde darstellten. Erst jener Heinrich von Burgund, der Schwiegersohn Alfons des Sechsten von Kastilien, der erste „Graf von Portugal“, und sein Sohn Alfons der Erste (1112 bis 1184), der sich nach seinem Siege über die Mauren (1139) „König von Portugal“ nannte, haben dem Lande um die Mündung des Duero mit seiner Hafenstadt Dporto staatsrechtliche Selbständigkeit gegeben. Es verlohnt sich angesichts der staats- und kirchenpolitischen Krise, durch die Portugal zurzeit geht, schon, seine staatskirchliche Vergangenheit und Gegenwart kurz zu beleuchten.

Das Verhältnis von Staat und Kirche in Portugal bis heute ist charakterisiert durch die Worte: kirchenfreundliche Stimmung der Bevölkerung, infolgedessen Abhängigkeit von Rom und Kampf gegen diese Abhängigkeit. In dieser Richtung schuf schon die erste weltlich-kirchliche Ständerversammlung von 1143, in welcher Alfons als ein von Kastilien unabhängiger Machthaber anerkannt wurde, die

Prognose. Die geistlichen Großen stellten ihre Bedingungen, ebenso der Papst (Lucius der Zweite), der zunächst den Titel „König“ nicht bestätigte, bis die Zugeständnisse auch ihm (Alexander dem Dritten) genügten. Der hundertjährige Kampf zwischen Staat und Klerus, der schon unter Alfons' Nachfolger, Sancho dem Ersten (1185 bis 1211), begann, zeitigte die Exkommunikation Alfons des Zweiten (1211 bis 1223), die Absetzung Sanchos des Zweiten (1223 bis 1245) durch den Papst Innocenz den Vierten (1244) — auch gegen den übermäßigen Grunderwerb der Kirche kämpfte der Staat vergebens an — und endete mit der Gründung der Universität Lissabon (1290, 1308 nach Coimbra verlegt). Die Bekämpfung des gemeinsamen äußeren Feindes, der Mauren, deren Besiegung sie getrennt hatte, führte die inneren Feinde wieder zusammen. Während des Schismas stand daher Portugal auf seiten des „römischen“ Papstes Bonifaz des Vierten. Den geographischen Entdeckungen in Afrika, Amerika und Ostindien um die Wende des fünfzehnten Jahrhunderts und der staatspolitischen Machterweiterung entsprachen außer dem staatlichen „Placet“ für päpstliche Erlasse keine kirchenpolitischen Erfolge. Die Reichtümer, die Portugal durch seine koloniale und handelspolitische Ausdehnung gewann, flossen zum großen Teil der Kirche zu, die sich trotzdem weigerte, den Staat in äußeren Kämpfen wirtschaftlich zu unterstützen; herrschte doch im zweiten Drittel des sechzehnten Jahrhunderts der fromme König Joao der Dritte, der die Mission in den portugiesischen Kolonien besser zu fördern verstand als das Prestige der Krone gegenüber der Kirche, die Jesuiten begünstigte und der Einführung der Inquisition nicht widersprach.

Auf das den Handel und die Kolonialmacht Portugals schwächende Interregnum unter Philipp dem Zweiten folgten Johann von Braganza (Joao der Vierte, 1640 bis 1662) und seine Söhne, die den Staat nach innen und außen zu restaurieren bestrebt waren, freilich um die beschämende koloniale Abhängigkeit von England (Methuen-Vertrag von 1703) vorzubereiten. Dafür errang König Joao der Fünfte (1706 bis 1750) auf allen geistigen Gebieten um so größere Erfolge. Die Geschichtsakademie wurde 1720 gegründet, Kunst- und Dichtwerke und Gesetze wurden gesammelt, eine Landesvermessung vorgenommen. Freilich ließ sich Rom nicht entgehen, bei dieser „sanfteren Weise“ mitzuspielen. Das Land mußte die Herrschaft der Jesuiten tragen. Die Bevölkerung bestand schließlich fast zu einem Zehntel aus Geistlichen (einschließlich Mönchen und Nonnen). Die portugiesische Kirche kam in den Besitz ungeheurer Reichtümer. Der fromme König, der das glanzvolle Patriarchat von Lissabon errichtet hat, wurde von Papst Benedikt dem Bierzehnten im Jahre 1748 mit dem Ehrentitel eines „Rex fidelissimus“ begnadet. Der letzte Träger dieses Titels harret heute in England im Exil der Fürsprache Pius des Zehnten zu seiner Wieder- einsetzung.

Wie in der französischen, so sucht man auch in der portugiesischen Geschichte unwillkürlich nach Antezedentien, wenn man sich die Entstehung der heutigen kirchenpolitischen Lage erklären will. Einen Ausgangspunkt bildet für Portugal

vielleicht die Herrschaft Marquis Bombals, der unter dem schwachen König Joseph Emanuel (1750 bis 1777) die Grundsätze der Aufklärungsperiode — jedoch mit wenig Glück und Geschick — zu vertreten unternahm. Seine antiklerikale Politik hatte, wenn man von der Säkularisierung eines Teils des Kirchengutes absieht, einen einzigen greifbaren Erfolg, die Vertreibung der Jesuiten 1759. Im übrigen mußten sich Staat und Kirche in gleicher Weise in den nächsten Jahrzehnten (unter Maria der Ersten wuchs der geistliche Einfluß wieder) von seinen unverständigen Maßnahmen erholen, ehe eine klare Auseinandersetzung zwischen der weltlichen und der geistlichen Macht erfolgen konnte. Zunächst war auch die politische Lage hierzu nicht geeignet. Die Englandsfreundschaft mußte Portugal 1807 mit der Flucht der königlichen Familie bezahlen. Vernichtete auch die Konvention von Cintra (1808) den französischen Einfluß in Portugal und stellte den englischen wieder her, so schuf doch erst der Friede zu Paris (1814) gesicherte Zustände im Äußeren. Im Inneren bedurfte es der Revolution von 1820, um die gärenden neuen Ideen zu klären. (Der Jesuitenorden wurde 1814 trotz Portugals Protest wiederhergestellt.) Der noch immer in Brasilien residierende König (der kirchenfeindliche Joao der Sechste, 1816 bis 1826) konnte erst in die Heimat zurückkehren, nachdem er die neue Verfassung beschworen hatte, die ein stark demokratisierendes Moment in die Ständeorganisation (Cortes) brachte. Die Verfassungsbewegung, die in der Urkunde vom 23. September 1822 endgültig formuliert zu sein schien, führte in ihrem weiteren Verlaufe zur Unabhängigkeit Brasiliens, dessen erster Kaiser Dom Pedro nach dem Tode Joaos des Sechsten den portugiesischen Thron beanspruchte und dem Land eine Verfassung aufzwang (29. April 1826), wie dies den damaligen Staatsgrundsätzen entsprach. Die Cortes erkannten nicht ihn, sondern seinen Bruder und designierten Schwiegersohn Dom Miguel als König an, der die Verfassung Dom Pedros umstieß und durch seine kirchenfreundliche Regierungsweise, insbesondere die Rückberufung der Jesuiten, einen reaktionären Widerstand in die kirchenpolitische Entwicklung einschaltete. Das Kriegsglück war jedoch seinem aus Brasilien vertriebenen Bruder günstig, und der Vertrag von Eyoramonte (26. Mai 1834) erklärte ihn aller Anrechte auf den portugiesischen Thron verlustig. Dom Pedro führte als Regent die Regierung auf Grund der Verfassung von 1826 für seine Tochter Maria, bis diese am 24. September 1834 als Donna Maria II da Gloria nach Dom Pedros Tode selbständig wurde. Die inneren Kämpfe waren mit ihrem Tode (1853) noch nicht beendet. Als wichtigstes Ergebnis der Herrschaft Dom Pedros und Marias ist die wiederholte Vertreibung der Jesuiten, die Aufhebung der geistlichen Ritterorden und der päpstlichen Nuntiatur, sowie die schon 1834 geschehene Einziehung des Vermögens der (aufgehobenen) Männerklöster und der Nonnenklöster zu verzeichnen, die auch unter Dom Pedro dem Fünften (1855 bis 1861) nicht widerrufen werden konnten. Der diplomatische Verkehr mit Rom wurde 1840 wieder hergestellt. Ein Konkordatsentwurf fand die Billigung des Staates nicht (1842). Der Erlös ver-

kaufen Kirchengutes (1862) kam angeblich der Geistlichkeit zugute. Dom Luis der Erste (1861 bis 1889) vermochte die sich immer schwieriger gestaltenden Beziehungen Portugals zur römischen Kurie ebensowenig zu bessern wie die Finanzlage des Landes, während in Gesetzgebung, Verwaltung und auswärtiger Politik zweifellos unter seinem Zepter mannigfache und große Erfolge errungen wurden. Es bedurfte des ganzen Einflusses Papst Pius des Neunten auf die portugiesischen Bischöfe, um den auch in den Kreisen der Geistlichkeit sich regenden modernistischen Bestrebungen entgegenzutreten. Beim Zustandekommen des Vatikanums wirkten zwei portugiesische Bischöfe mit, und die Theologen der Universität Coimbra sekundierten. Dom Carlos und der Kronprinz fielen der Revolution zum Opfer, und jener büßte mit dem Leben die Sünden seiner Väter, sein zweiter Sohn Manuel, der letzte Sachsen-Koburg-Cohary-Braganza, mit dem Verlust der Krone. Ob die neue carta de lei von 1910, die sich von ihrer Vorgängerin, der carta constitucional von 1826 (nebst Zusätzen von 1852 und 1885), wesentlich unterscheidet, dem Lande einen ruhigen Fortschritt zu gewährleisten vermag, ist mehr als zweifelhaft. Dies gilt namentlich in staatskirchenrechtlicher und kirchenpolitischer Beziehung. Denn die Grundsätze der Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie der Unabhängigkeit jeder staatlichen Betätigung vom Bekenntnisse waren schon vorher anerkannt und haben die schwersten Verwickelungen in der Kurie nicht zu verhindern vermocht. Andererseits reichte der Einfluß der majestad fidelissima weder in Rom noch in Oporto so weit, um dem Lande kulturell förderlich zu nützen, klerikalen Übergriffen zu begegnen. Ob die Aufhebung der Orden einen nachhaltigen Erfolg haben wird, muß die Zukunft lehren. Der Schwerpunkt wird in Portugal wie in anderen Staaten in zweckentsprechender Verwendung des Kirchenvermögens liegen, dessen Verwaltung schon bislang der Aufsicht der staatlichen und gemeindlichen Selbstverwaltungskörper (Gesetz vom 6. Mai 1878) unterlag. Ihren großen Reichtümern wird die römisch-katholische portugiesische Staatskirche nur blutenden Herzens entsagen, wenn der Staat die Hand danach ausstrecken sollte. Die anderen Bekenntnisse sind wenig daran interessiert, da sie nicht über große Werte verfügen, überhaupt als nichtöffentliche Korporationen mit häuslicher oder sonst privater Gottesdienstberechtigung keine große Rolle spielen. Ihre Gesamtzahl beträgt noch nicht 1500 Seelen (gegenüber etwa 5 Millionen Katholiken). Ihre Gemeinden gehören zum großen Teil der englischen Hochkirche oder der schottischen Freikirche an.

Noch gilt für die Verhältnisse von Staat und Kirche im allgemeinen das Konkordat von 1516, in welchem Portugal auf das „Placet“ gegen ein Drittel der Kirchengehalten verzichtete. Die Kirche hat eine theologische Fakultät (Coimbra) und 19 Priesterseminare. Der Staat bildet seit den Schulerlassen und Gesetzen von 1894, 1896 und 1897 die Lehrer in besonderen Bildungsanstalten (Lissabon, Oporto, Coimbra) aus und übt Schulzwang (etwa 5500 Schulen). Trotzdem kann kaum ein Fünftel der Bevölkerung lesen und schreiben. Die Mittelschulen

(National- und Zentralschulen) sollen eine höhere Bildung vorbereiten helfen, die Privatreal- und Militär-, Kriegs-, Schiffs-, Literatur-, Kunst-, medizinisch-chirurgischen, Industrie-, Handels-, Tierarznei-, Landwirtschaftsschulen spezielle Fachbildung vermitteln. Die Hochschulen in Coimbra (50 Professoren, 1200 Studenten) mit 5 Fakultäten (Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Mathematik, Philosophie), die technischen Schulen und Akademien in Lissabon und Oporto (etwa 300 Schüler), die Sonderschule (curso superior de letras) in Lissabon sowie die Akademie der Wissenschaften repräsentieren den wissenschaftlichen Bildungsgrad des Landes. Die Staatsfinanzen sind die denkbar schlechtesten; das Budget verzeichnet nahezu 4000 Millionen Mark Schulden.

Der Staat hat ein Kultusbudget für die Kirche in Höhe von 650 000 Milreis pro Jahr, während die Gemeinden ihre Pfarrer selbst besolden müssen, dafür aber (seit 1836) den Kirchenzehnten nicht mehr abzuliefern brauchen.

Zivilstandsregister, und damit die Möglichkeit gesetzlichen Eheabchlusses für Nichtkatholiken, wurden 1878 eingeführt.

Noch ist der Einfluß der römisch-katholischen Kirche in Portugal groß, die Zucht der Hierarchie stramm, die geistlichen Orden (Jesuiten, Franziskaner, Väter vom Heiligen Geist, Lazaristen usw.) sind angesehen, die Staatsreligion beherrscht die Seelen. 3 Erzbistümer (1 Patriarchat) und 9 Bistümer bezeichnen die kirchlichen Herrschaftsgrenzen innerhalb der drei Kirchenprovinzen Braga, Evora und Lissabon. In der ersten Kammer der Stände sitzen 10 Bischöfe und 3 Erzbischöfe. Die Verfassung (von 1826) erkennt keine Religion als die katholische an und verbietet jeder anderen Konfession die Errichtung gotteshausähnlicher Gebäude. Nahezu 4000 Pfarrer leiten die Seelsorge. In den Kolonien bestehen 4 Bistümer für die Inseln und Westafrika; 5 Bischöfe und 1 Erzbischof unter dem „Primas des Ostens“, dem Erzbischof von Goa, sind die geistlichen Beherrscher Westindiens, dem Primas unterstehen auch die drei portugiesischen Bischöfe in China. Alles in allem: eine machtvolle Organisation, die dem Pöbel gegenüber noch nichts von ihrem Einfluß eingebüßt hat. Dem Pöbel und — den Frauen gegenüber. Auch in diesem Punkte liegen die Verhältnisse in Portugal ähnlich denen in Spanien. Wer die Portugiesinnen beherrscht, hat die — höflichen, nicht ungelehrigen, aber kirchenfreundlichen und nachsichtigen — Portugiesen an der Hand. Solange das gewaltige psychische Zwangsmittel der geistlichen Ohrenbeichte (insonderheit der privaten) die zarten weiblichen Seelen bedrückt, wird auch der rücksichtsloseste Mannesmut die „Trennung von Staat und Kirche“ in Portugal nicht zustande bringen.

